

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

- Drucksache 13/400 -

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 01 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Einzelplans 01 am 05. März 2001 abschließend beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Ute Koczy

Vorsitzende

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags
Anlage zu Vorlagen 13/502
13/503

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2001
Einzelplan 01: Landtag

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 01:

Landtag

Anlage: - Änderungen in den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
01 010	Landtag			
411 13	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW	19.226.000	- 1.120.000	18.106.000
411 16	Versicherungsleistungen für Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete	3.800.000	- 1.000.000	2.800.000
512 10	Bücher und Zeitschriften	640.000	+ 120.000	760.000
519 20	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.567.000	+ 4.075.000	7.642.000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher:			
	es treten hinzu:			
	neu:			
	2.250.000 DM			
	2.030.000 DM			
	4.280.000 DM			
684 10	Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW	14.659.300	+ 2.755.700	17.415.000
	Haushaltsvermerk: Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 130.000 DM und für jedes Mitglied einen Betrag von 3.750 DM. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 25 vom Hundert. In den Erläuterungen entfallen die bisherigen Ziffern 2 und 3.			
	Abschluß Einzelplan 01:			
	Einnahmen	2.960.000	-	2.960.000
	Ausgaben	170.659.300	+ 4.830.700	175.490.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.310.000	+ 2.030.000	5.340.000